



## **BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE SCHULANMELDUNG 2017**

**Am Dienstag, 04. April 2017**

**findet in der Zeit von**

**15.00 bis 18.30 Uhr**

**im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Regensburg  
die Schulanmeldung statt.**

### **I. Schulanmeldung an der Grundschule**

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmalig schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2017 sechs Jahre alt werden**.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2011 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2011 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nur zulässig, wenn den Erziehungsberechtigten eine persönliche Schulanmeldung nicht möglich ist. Für die schriftliche Anmeldung ist das Anmeldeblatt bei der Grundschule erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. Haben bei getrennt lebenden Eltern beide das elterliche Sorgerecht, ist durch eine Vollmacht die Zustimmung zur Schulanmeldung zu bestätigen, falls nicht beide Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung anwesend sind. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

## **II. Schulanmeldung an einer Förderschule**

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

## **III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule**

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

## **IV. Schulanmeldung ist Pflicht**

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

## **V. Erklärung der Erziehungsberechtigten**

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Bei schriftlicher Anmeldung ist das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

**Für Kinder der Stadt Regensburg bestehen folgende Schulen, an denen die Schulanmeldung durchgeführt wird:**

Grundschulen:

- |    |                          |     |                              |
|----|--------------------------|-----|------------------------------|
| 1. | Burgweinting GS          | 9.  | Grundschule am Napoleonstein |
| 2. | Gerhardingerschule GS    | 10. | Pestalozzischule GS          |
| 3. | Vielfalt und Toleranz GS | 11. | Grundschule Prüfening        |
| 4. | Schule Hohes Kreuz GS    | 12. | Schule am Sallerner Berg GS  |
| 5. | Schule Keilberg GS       | 13. | Schwabelweis GS              |
| 6. | Schule Königswiesen GS   | 14. | St. Nikola GS (Reinhausen)   |
| 7. | Konradschule GS          | 15. | Von-der-Tann-Schule GS       |
| 8. | Kreuzschule GS           | 16. | St. Wolfgangschule GS        |

Private Grundschulen:

1. Private Montessori Schule Regensburg
2. Bischof-Manfred-Müller-Grundschule
3. Private Grundschule der Regensburger Domspatzen
4. SIS Swiss International School Regensburg
5. Private Montessorischule Sünching
6. Freie Waldorfschule Regensburg

Förderschulen:

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg an der Bajuwarenstraße ,
2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth-Schule, Harzstraße 25
3. Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Pater-Rupert-Mayer-Schule - Puricellistr.5)
4. Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Bischof-Wittmann-Schule – Johann-Hösl-Str. 2),
5. Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen u. weiterem Förderbedarf, An der Brunnstube 31
6. Private Schule zur Erziehungshilfe, Johann-Hösl-Str. 4.

**Für Kinder des Landkreises Regensburg bestehen folgende Schulen, an denen die Schulanmeldung durchgeführt wird:**

Grundschulen:

- |     |                           |     |                           |
|-----|---------------------------|-----|---------------------------|
| 1.  | GS Alteglofsheim-Köfering | 18. | GS Lappersdorf            |
| 2.  | GS Altenthann             | 19. | GS Mintraching            |
| 3.  | GS Aufhausen-Pfakofen     | 20. | GS Neutraubling           |
| 4.  | GS Bach                   | 21. | GS Nittendorf             |
| 5.  | GS Barbing                | 22. | GS Obertraubling          |
| 6.  | GS Beratzhausen           | 23. | GS Pettendorf-Pielenhofen |
| 7.  | GS Bernhardswald          | 24. | GS Pfatter                |
| 8.  | GS Brennbach              | 25. | GS Ramspau                |
| 9.  | GS Deuerling              | 26. | GS Regenstau              |
| 9.  | GS Diesenbach             | 27. | GS Schierling             |
| 10. | GS Donaustauf             | 28. | GS Sinzing                |
| 11. | GS Großberg               | 29. | GS Steinsberg             |
| 12. | GS Hagelstadt             | 30. | GS Sünching               |
| 13. | GS Hainsacker             | 31. | GS Tegernheim             |
| 14. | GS Hemau                  | 32. | GS Thalmassing            |
| 15. | GS Irlbach                | 33. | GS Wenzelbach             |
| 16. | GS Kallmünz               | 34. | GS Wörth-Wiesent          |
| 17. | GS Laaber                 | 35. | GS Wolfsegg               |
|     |                           | 36. | GS Zeitlarn               |

Private Grundschulen:

1. Private Montessori Schule Regensburg
2. Bischof-Manfred-Müller-Grundschule
3. Private Grundschule der Regensburger Domspatzen
4. SIS Swiss International School Regensburg
5. Private Montessorischule Sünching
6. Freie Waldorfschule Regensburg

Förderschulen:

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
3. Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstau
4. Sonderpädagogisches Förderzentrum Mellersdorf (f. Kinder in Schierling)
5. Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Pater-Rupert-Mayer-Schule - Puricellistr.5)
6. Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Bischof-Wittmann-Schule – Johann-Hösl-Str. 2),
7. Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen u. weiterem Förderbedarf, An der Brunnstube 31
8. Private Schule zur Erziehungshilfe, Johann-Hösl-Str. 4.

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Regensburg, 11. November 2016

gez.

Heribert Stautner  
Schulamtsdirektor